

P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 27 – Umweltzustandsbericht

Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Detlef Matthiessen:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 108.03 / 08.05.2003

Große Klasse: www.umwelt.schleswig-holstein.de !

Vielen Dank an die vielen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ihrem Hause, Herr Minister, für den Bericht zum Zustand der Umwelt in Schleswig-Holstein.

Unter www.umwelt.schleswig-holstein.de kann man noch mehr Informationen bekommen. Ich möchte dafür für meine Fraktion unsere ausdrückliche Anerkennung aussprechen. Diese Internet-Seite ist ganz große Klasse!

Dieses allein ist schon ein großer Fortschritt, ohne das, was darin steht, zu bewerten. Der Zugang zur Information für alle BürgerInnen, den Anforderungen der Aarhus-Konvention entsprechend, ist hier vorbildlich umgesetzt und damit wird auch ein Stück internationale Umweltpolitik geschrieben. Die Aarhus-Konvention ist in der letzten Legislaturperiode von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden, nachdem sich die Kohl-Regierung lange geweigert hatte.

Dieses Übereinkommen sieht grundsätzlich vor, dass Einzelpersonen und Umweltverbänden Klagerechte im Hinblick auf umweltrechtliche Entscheidungen bzw. Verstöße gegen umweltrechtliche Vorschriften durch Behörden und Privatpersonen zu gewähren sind.

Um den Befindlichkeiten der alten Kohl-Regierung Rechnung zu tragen, wurden die entsprechenden Bestimmungen der Konvention jedoch weitgehend unter den Vorbehalt nationaler Gesetzgebung gestellt, so dass der Gerichtszugang in der Bundesrepublik Deutschland auch unter Zugrundelegung des Aarhus-Übereinkommens grundsätzlich weiterhin von der Geltendmachung einer Verletzung eigener Rechte abhängig gemacht werden konnte.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

Obwohl die alte schwarz-gelbe Bundesregierung in diesem und verschiedenen weiteren Punkten - trotz weitgehender internationaler Isolierung - eine Verwässerung der Aarhus-Konvention durchsetzen konnte, hat sie sich außerstande gesehen, die Konvention zu zeichnen. Der Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat dafür gesorgt, dass wir in diesem Bereich zukünftig der internationalen Entwicklung nicht mehr hinterherhinken.

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene war hierzu insbesondere geregelt und ist auch umgesetzt worden, dass die Umweltverbände ein Verbandsklagerecht erhalten. Mit dieser Maßnahme wird - nachdem die alte Bundesregierung in diesem Punkt jahrelang beharrlich eine restriktive, wenig bürgerfreundliche Politik vertreten hat - eine Trendwende im Bereich "Rechtsschutz" herbeigeführt, wie wir es in Schleswig-Holstein ja schon lange kennen und wie zuvor ja bereits in 12 Bundesländern das Verbandsklagerecht etabliert war.

Wir haben gestern das Naturschutzgesetz unseres Landes novelliert. Darin steht, dass die Natur um ihrer selbst willen zu schützen ist. Tiere, Pflanzen und Naturräume haben aber keine Stimme, können sich nicht ihre Interessen und Schutzbedürfnisse durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Deshalb ist die Einführung des Verbandsklagerechts nur folgerichtig, um die Interessen des Naturschutzes wirksam zu stärken.

Ergebnis der Politik in Bund und Land: Rechtsschutz für BürgerInnen und Verbände wird internationaler Standard und ist in der Bundesrepublik Deutschland schon weit fortgeschritten.

Voraussetzung der Wahrnehmung von Rechten ist der Zugang zu Information. Und dazu dient der Bericht hier an den Landtag als – auf neudeutsch - hard copy und vor allem der Umweltbericht im Internet. Es ist ja auch so, dass eine ordentliche Informationsgrundlage oft zu mehr Einsicht führt und damit zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen führen kann.

Zu den Inhalten des Berichtes: Es gibt Licht und Schatten in der Umweltentwicklung. Der Schutz von Naturräumen hat große Fortschritte gemacht.

In Zahlen: 16.000 ha - von der Stiftung erworbene Naturschutzfläche. Dies ist dauerhaft unter Schutz und mit weitgehender Bewirtschaftungseinschränkung. 9800 ha Naturschutzgebiete neu in den letzten zehn Jahren; auch hier dauerhafter Schutz. Zirka 7.500 ha Vertragsnaturschutz; dies macht Sinn, wenn mit gewissen Einschränkungen gewirtschaftet werden soll. Der Schutz besteht aber nicht auf Dauer, sondern nur für die Dauer des Vertrages. Also eine Aufteilung von: Hälfte Flächenkauf, Naturschutzgebiete und Vertragsnaturschutz je grob ein Viertel.

Frau Todsens-Reese, die CDU will einseitig nur Verträge im Naturschutz. Daher an dieser Stelle noch mal: Dieser Erfolg des Naturschutzes in Schleswig-Holstein als Langfristpolitik ist nur oder auch nur überwiegend mit Vertragsnaturschutz nicht zu finanzieren. Wir

brauchen also weiterhin einen Mix an Instrumenten aus ökonomischen und fachlichen Gründen, und die Erfolgszahlen zeigen das deutlich.

Trotzdem zeigen Schlagzeilen wie „Dem Hecht geht's schlecht“, dass es vor allem im Artenschutz noch große Probleme gibt. Ich empfehle die letzte Ausgabe der Zeitschrift „Beitriff: Natur“, die mit „Rote Liste, Gewinner und Verlierer“ titelt, zur Lektüre.

Zu den Schattenseiten gehört auch der immer noch ungehemmte Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein durch Siedlung und Verkehrsflächen. Vier Hektar pro Tag klingt zunächst mal nicht beängstigend, das sind aber 1460 ha im Jahr, das ist 1,5 mal die Fläche vom Wesselburener Koog Jahr für Jahr. In Deutschland gesamt sind das 130 ha pro Tag, und folgt man den Zahlen des Statistischen Bundesamtes wäre Deutschland in 70 Jahren zugepflastert.

Wenn wir Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch entkoppeln können, dann muss das auch für den Flächenverbrauch möglich sein.

Landesplanung muss also nicht nur gute Ziele haben, sondern diese Ziele müssen auch erreicht werden.

Ich weise hier bewusst auf das Thema hin, weil Flächenverbrauch ein wichtiges Thema ist, aber in der Wahrnehmung nicht nur der breiten Öffentlichkeit ein Stiefmütterchenda-sein führt, es wird auch von der Fachwelt und der Politik viel zu wenig beachtet.

Ich muss mich aus Zeitgründen auf diese zwei Themen des Berichts beschränken. Mit vielen weiteren Themen wie Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft, Luft, Boden, Gentechnik u.a. haben wir uns in Spezialdebatten hier im Hohen Hause bereits beschäftigt und werden es auch weiter tun. Wir sollten den Bericht und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen im Ausschuss vertiefen.
